

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Bühl**

Betreff: **Baukostenzuschuss gemäß den Sportförderrichtlinien über 5.000 Euro Zuschusshöhe; Neubau einer Drucklufthalle der Schützengilde Bühl 1892 e.V.**

Bezug:

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Die Schützengilde Bühl e.V. hat einen Zuschussantrag für den Bau einer Luftdruckhalle gemäß den Sportförderrichtlinien in Höhe von 30.572 Euro gestellt. Der bestehende, teiloffene Luftdruckstand entspricht nicht mehr den baulichen und sportfachlichen Richtlinien, deshalb möchte der Verein eine Drucklufthalle bauen. Zudem wird damit eine Möglichkeit geschaffen, das Jugend- und Vereinstraining auch im Winter durchführen zu können. Der Verein hat auf eigenes Risiko, d.h. ohne Förderzusage, bereits begonnen, den Neubau zu errichten. Der Beginn der Arbeiten ließ sich nicht mehr aufschieben, da die Maßnahme vor dem Winter beendet sein muss.

Finanzielle Auswirkungen	Investitionsmaßnahme (PSP-Element)	Planentwurf 2020
Finanzhaushalt		EUR
Schützengilde Bühl Zusch. Drucklufthalle	7.424101.1400.01	30.600

Ziel:

Verbesserung der Vereinsinfrastruktur der Schützengilde Bühl 1892 e.V.

Bericht:

1. Anlass

Die Schützengilde Bühl e.V. hat einen Zuschussantrag für den Bau einer Luftdruckhalle gemäß den Sportförderrichtlinien gestellt. Der bestehende Luftdruckstand entspricht nicht mehr den baulichen und sportfachlichen Richtlinien deshalb muss eine Drucklufthalle errichtet werden.

2. Sachstand

2.1. Ausgangssituation

2.1.1. Bauliche Situation

Der bestehende teiloffene Luftdruckstand entspricht nicht mehr den baulichen Richtlinien und muss deshalb umgebaut werden. Daher sollen nun die bestehenden 10 Meter Bahnen durch eine moderne 10 Meter Drucklufthalle ersetzt werden. Diese Maßnahme ist notwendig, um die Verbandskriterien für Luftdruckwettkämpfe zu erfüllen. Zudem ist dadurch ein ganzjähriges Training und Wettkämpfe möglich. Der Verein hat auf eigenes Risiko, d.h. ohne Förderzusage der Stadt, bereits begonnen, die Räumlichkeiten zu sanieren. Der Beginn der Arbeiten ließ sich nicht mehr aufschieben, da die Maßnahme vor dem Winter beendet sein muss.

2.1.2. Bedarfslage

Die Schützengilde Bühl e.V. hat insgesamt 137 Mitglieder. Die vielfältigen Aktivitäten des Vereins sowie die geänderten baulichen Richtlinien führen dazu, dass die Räumlichkeiten angepasst werden müssen. Aktuell ist die Hälfte der Schießstände gesperrt. Somit ist kein bedarfsgerechtes Training möglich. Durch den Neubau der Drucklufthalle steht dem Verein wieder eine adäquate Vereinsinfrastruktur zur Verfügung. Zudem wird damit für den Verein eine Möglichkeit geschaffen, das Jugend- und Vereinstraining auch im Winter unter verbesserten Bedingungen durchführen zu können. Um als Verein weiterhin zukunftsfähig arbeiten zu können, ist diese Maßnahme unaufschiebbar.

2.2. Kosten und Finanzierung

2.2.1. Kosten

Die Gesamtkosten für den Neubau der Drucklufthalle werden mit 145.580 Euro veranschlagt. Der WLSB hat höchstzuschussfähige Kosten in Höhe von 145.580 Euro anerkannt.

2.2.2. Finanzierung

-	Eigenmittel des Vereins	71.408 Euro
-	beantragter städtischer Zuschuss	30.572 Euro
	<i>Gemäß den Sportförderrichtlinien beträgt der Zuschuss 15 % (plus 1 Prozentpunkt pro 100 Mitglieder bis 18 Jahre, sowie 5 % für Energiesparmaßnahmen) der vom WLSB anerkannten höchstzuschussfähigen Kosten. Daraus ergibt sich ein Prozentsatz von 21 % und somit ein städtischer Zuschuss in Höhe von 30.572 Euro.</i>	
-	Zuschuss WLSB (erwartet)	43.600 Euro

Sofern sich die vom WLSB als zuschussfähig anerkannten Kosten reduzieren, so reduziert sich anteilig auch der städtische Zuschuss. Sollte der Zuschuss des WLSB geringer als erwartet ausfallen, so trägt die Schützengilde Bühl 1892 e.V. das Risiko zur Deckung der Finanzierungslücke.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss in Höhe von 30.572 Euro für den notwendigen Neubau der Drucklufthalle auf der Grundlage der vorliegenden Planung zur Verfügung zu stellen und im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2020 zu entscheiden.

4. Lösungsvarianten

Der Zuschuss wird nicht gewährt. Der Verein wäre dann im Vergleich zu anderen Sportvereinen benachteiligt und muss die kompletten Baukosten abzüglich des WLSB-Zuschusses eigenständig tragen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung hat für den Haushalt 2020 im Finanzhaushalt unter der Investitionsmaßnahme 7.424101.1400.01 „Schützengilde Bühl Zusch. Drucklufthalle“ Mittel in Höhe von 30.600 Euro angemeldet.